

Anlage zum Tagesordnungspunkt 5.1
der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 17.06.2021
- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -

- 1) Einwohnerfrage von Herrn Walter Schmidt (zu den drei Fragen nahm Ratsvorsitzender Falkenhagen Stellung):

Die Fragen sind zurückzuweisen, weil nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (GO) kein Beratungsgegenstand der Ratssitzung und auch keine andere Angelegenheit der Stadt angesprochen wird, die als Sachthema Beratungsgegenstand des Rates sein könnte.

Ich weise darauf hin, dass der Fragesteller § 17 GO kennt.

Ihm ist zudem nach einer Eingabe an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt worden, dass die Führung der Fragestunde durch den Ratsvorsitzenden nicht zu beanstanden ist.

Wenn er oder andere Fragesteller/innen dennoch unzulässige Fragen wiederholt stellen, dann muss damit gerechnet werden, dass der Sinn der Einwohnerfragestunde hinterfragt wird.

- 2) Einwohnerfrage von Frau Imke Bahr (die drei Fragen wurden von Stadtbaurat Kinder beantwortet):

Frage 1:

Wie beurteilen Sie die randscharfe Rissbildung des Mauerwerks der Wachswarenfabrik (Architekt Otto Haesler) anhand des beigefügten Photos (Quelle: Cellesche Zeitung; 26.04.2021; Seite 9, „Zustand von exzellent bis desaströs“), wenn Sie dabei die sichtbar verschobenen senkrechten Verschmutzungen (beispielhaft: blaue Pfeile) auf den Wänden berücksichtigen, die kaum aus der Entstehungszeit des Gebäudes stammen? (Zur Erklärung: Die senkrechten Verschmutzungen bildeten ursprünglich eine Linie, so dass der Riss nach der Verschmutzung entstanden sein muss.)

Antwort:

Die in Frage 1 aufgezeigten horizontalen Verschiebungen am ehemaligen Gebäude in der Speicherstr. 25 wurden im Rahmen der gutachterlichen Untersuchungen aus dem Jahr 2018 analysiert und bewertet. Als ursächlich für die aufgetretenen Schäden am Gebäude wurden unter anderem die zu damaligen Zeiten unzureichenden Gründungen und ein mangelnder Verbund der Bauteile untereinander benannt. Weiterhin hätte jede Grundwasserstandsänderung zur Rissbildung beigetragen.

Frage 2:

Wie will die Haeslerstadt Celle - gerade in Zeiten einer Pandemie - die stadteigene Tochter WBG zu einer Sanierung (alternativ auch Neubauten) am Blumläger Feld Nord im Sinne Otto Haeslers bewegen, wenn diese im Neubauprojekt an der Wittinger Straße den Mietern nur ca. 110 qm Grundstücksfläche je Wohneinheit (inklusive Zuwegung und Parkplätzen) zugesteht, die Städtische Wohnungsfürsorgegesellschaft mbH Celle in den 1930/31er Jahren Otto Haesler den Bau eines Sozialwohnungskomplexes (mit Gartenflächen) auf ca. 190 qm Grundstücksfläche je Wohneinheit, also eine um 72 % größere Fläche zubilligte?

Antwort:

Die WBG bereitet derzeit die Mustersanierung des Gebäudes Galgenberg 20 des Blumläger Feldes Nord vor. Nach Umsetzung und Auswertung der in dieser Mustersanierung gewonnenen Erkenntnisse zu Bautechnik, Statik, Denkmalschutz und Finanzbedarf wird über den weiteren Umgang mit dieser Siedlung entschieden. Der hohe Flächenanteil der Grundstücksfläche im Blumläger Feld pro Einwohner ist den großen Gartengrundstücken geschuldet. In den Zeiten der Pandemie sind wohnungsnah private und öffentliche Grün- und Freiflächen besonders

wichtig. Mit der Fuhseue sowie dem Kleingartengelände Carlslust und der Alleraue sind diese im direkten Wohnumfeld beider Siedlungen vorhanden.

Frage 3:

*Wie begründen Verwaltung und Rat das Verschwinden von acht Spielplätzen im Spielplatzplan 2019 gegenüber dem Spielplatzplan „Spielplätze der Stadt Celle“ von 2014. (**Altencelle:** An der Nienburg Nord (2014 - Nr. 01), Bürger Landstraße (2014 - Nr. 04), Horstmannskoppel (2014 - Nr. 05); **Blumlage:** Hostmannstraße (2014 - Nr. 25); **Hehlentor;** Hodenbergstraße / Georg-Wilhelm-Straße (2014 - Nr. 40); **Neustadt / Heese:** Schulzestraße (2014 - Nr. 58); **Westercelle:** Zur Bunte (2014 Nr. 73); **Wietzenbruch:** Immenweg (2014 - Nr. 76)) und die Ausweisung mehrerer ehemaliger Spielplatzflächen zum Baugebiet im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan Nr. 10 Ace 4. Änderung "**Bleckenweg**"; Bebauungsplan Nr. 32 5. Änderung "**Gebiet zwischen Oberaller/Fischerdeich/Allerdeich und Blumlage/ Magnusgraben**"; Bebauungsplan Nr. 35 Wce 1.*

*Änderung "**Giessereistraße**"; Bebauungsplan Nr. 8 GrH 1. Änd. "**Wilshornfeld**") , wenn Celle auf der anderen Seite sowohl die Spielplatzoffensive startet als auch die Niedersächsischer Bauordnung § 9 (3) die Herstellung von wohnungsnahen Spielplätzen für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren verlangt*

Antwort:

In den letzten Jahren haben sich die Nutzungen auf den Spielplätzen grundlegend geändert. Dies liegt u.a. an den rückläufigen Kinderzahlen, der Einrichtung der Ganztagschulen, der zunehmenden Mediennutzung - um nur einige der wichtigsten Einflussfaktoren zu nennen.

Deshalb werden nicht genutzte oder zu kleine Spielplätze sowie solche, die dicht bei gut ausgebauten Spielplätzen liegen, zurückgebaut. Ebenso wie bei einer nicht (mehr) vorhandenen Nutzung kann auch bei unrentablen Reparaturen immer wieder die Entscheidung fallen, dass ein Spielplatz teilweise oder ganz zurückgebaut wird. Die Flächen werden bei entsprechender Größe zur baulichen Nachverdichtung genutzt und minimieren so den städtebaulichen Flächenverbrauch an den Stadtrandbereichen.

Die Reduzierung der Spielplätze wurde 2015 vom Rat der Stadt Celle beschlossen (Beschlussvorlage Nr. BV/0340/14-1). Die von Ihnen genannten Spielplätze sind überwiegend in dieser Liste aufgeführt. Der Spielplatz Hostmannstraße, Blumlage, wurde in einen Stadtteilgarten für alle Altersklassen umgewandelt. Der Spielplatz Im Heege (Wilshornfeld), Groß Hehlen, wurde nie angelegt und inzwischen ebenfalls in Bauland umgewandelt. Der Spielplatz Immenweg in Wietzenbruch bleibt erhalten und wird gerade umgestaltet.

Als zukunftsweisendes Konzept verfolgt die Stadt Celle gleichzeitig, möglichst viele Spielplätze mit stadtteilbezogener Bedeutung zu sanieren und soweit es der städtische Haushalt zulässt, gut und attraktiv auszubauen. Zusätzlich werden in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen einzelne Spielgeräte instandgesetzt. Daneben wurden und werden Spielplätze neu angelegt oder aber erneuert und mit Spielgeräten ergänzt. Neue Spielplätze wurden angelegt in Vorwerk (Tavistockstr.), in Klein Hehlen (Zugbrückenstr.), in der Neustadt/Heese (Marienwerder Allee) und in Garßen (Alter Ziegeleiweg). Für dieses und nächstes Jahr geplant sind neben laufenden Erneuerungsmaßnahmen neue Spielplätze in der Neustadt/Heese (An der Hasenbahn), in der Blumlage (Sankt-Georg-Straße), in Groß Hehlen (Neubaugebiet Kieferngrund) sowie in Altenhagen.

In der Sitzung wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

„Herr Kinder hat leider nicht auf meine erste Frage geantwortet, denn ich gehe davon aus, dass die in Rede stehenden Risse relativ frisch und nicht älteren Ursprungs sind. Ich bitte nochmals um Beantwortung dieser Frage.“

Stadtbaurat Kinder gibt dazu an, dass die Fachleute dies anders einschätzen würden. Die Risse sind im Laufe der Zeit entstanden, u. a. wegen der zu damaligen Zeiten unzureichenden Gründungen und eines mangelnden Verbundes der Bauteile untereinander. Deshalb bleibt es bei seiner zuvor gegebenen Antwort.

Ratsherr Schmidtmann führt dazu aus, dass Frau Bahr die Spielplatzsituation in Altencelle bemängelt habe. Dazu merkt er an, dass die in Rede stehenden Veränderungen mit dem Ortsrat Altencelle besprochen worden sind. Der Ortsrat habe diese Punkte beraten und allen Maßnahmen zugestimmt. Der Spielplatz Burger Landstraße habe eine sehr verdeckte Lage gehabt, so dass es abends regelmäßig zu missbräuchlichen Nutzungen gekommen sei. Dafür sei der Spielplatz im Lönspark deutlich aufgewertet worden und befindet sich jetzt in einem Top-Zustand. Der Bereich Horstmannskoppel sei mittlerweile in Wohnbebauung umgewandelt worden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Spielplatz Lückenweg, der ebenfalls deutlich aufgewertet worden sei. Der Spielplatz An der Nienburg Nord sei nur zum Teil beseitigt worden; derzeit befindet sich dort eine Tischtennisplatte, die generationsübergreifend genutzt wird. Er werde in der nächsten Ortsratssitzung beantragen, dort noch eine Boulebahn zu installieren. Abschließend betont er nochmals, dass alle Maßnahmen sinnvoll und mit dem Ortsrat abgestimmt worden sind.

3) Einwohnerfrage von Frau Katrin Pelz (die drei Fragen wurden von Herrn Birkholz beantwortet):

Frage 1:

„Falls der Corona-Inzidenzwert im Herbst wieder ansteigen sollte, müssen die Schulen Notgruppen einrichten. Nach den derzeitigen Plänen ist für die neue Grundschule am Standort Blumlage kein Platz dafür vorgesehen. Hat die Verwaltung der Stadt Celle einen Plan, wo die Kinder für diesen Fall beschult werden sollen?“

Nach den vorläufigen Schulanfängerzahlen wird es mit 62 Schulanfängerinnen und Schulanfängern statt vier nur drei erste Klassen geben, insofern steht ein im 1. Bauabschnitt geplanter Unterrichtsraum für die Notbetreuung zur Verfügung. Wir hoffen, dass es zu dem Szenario B (geteilte Klassen + ggf. Notbetreuung) nicht mehr kommen wird. Wenn ja, werden weitere Ausweichmöglichkeiten in der Turnhalle, Exerzierhalle oder MTVE-Halle Saarfeld nach Inanspruchnahme zu schaffen sein.

Frage 2:

„Um Lagerflächen zu erhalten, sollen Container auf dem Schulgelände aufgestellt werden. Wird der Dachboden der neuen Grundschule am Standort Blumlage noch zügig brandschutzgerecht ausgebaut, sodass dort Lagermöglichkeiten sind und die Container wieder entfernt werden können (Kosten der Instandsetzung)?“

Die Container werden nur vorübergehend bis zur Beendigung des 3. Bauabschnitts (Teilneubau Mensa) aufgestellt. Der Dachboden (denkmalgeschützt) wird nicht für umfangreiche Lagerungen ertüchtigt.

Frage 3:

„Trotz Corona, Baustelle, Zusammenlegung und einer z. T. problematischen Schülerschaft wird eine Schulsozialarbeiterin von der Schule abgezogen. Dies ist aus pädagogischer und sozialpolitischer Sicht m. E. nicht zu verantworten. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Celle, die Kinder auch weiterhin sozialpädagogisch zu betreuen?“

Zum 1.9.20 hat das Land in der GS Blumlage eine Stelle mit 19,9 Wochenstunden für Schulsozialarbeit eingerichtet und besetzt. Insgesamt hat das Land zum 1.9.20 fünf neue Teilzeitstellen (3 x 0,75, 2 x 0,5) in den Celler Grundschulen besetzt, damit wurden die ursprünglich von der Stadt als freiwillige Leistung zur Verfügung gestellten drei Halbtagsstellen für die Migrationschulsozialarbeit entbehrlich. Als sozialpädagogische Betreuung ist alternativ zum 1.6.21 ein auf zwei Jahre befristetes Projekt „Aufsuchende Hilfen für benachteiligte Kita- und Grundschulkinder“ ins Leben gerufen worden, dass sich um die angesprochenen Probleme kümmert und an der vielfach auch von Eltern und Pädagogen gewünschten Schnittstelle zwischen Kita und Schule wirkt.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

4) Einwohnerfrage von Frau Elisabeth Buß (die drei Fragen wurden von Herrn Birkholz beantwortet):

Frage 1:

„Die Verwaltung der Stadt Celle hatte im Vorfeld der Zusammenlegung der beiden Grundschulen zugesagt, eine Informationsveranstaltung für die Eltern der betroffenen Schulen anzubieten. Es gab jedoch nach mehrfachem Nachhaken lediglich einen Brief an die Eltern. Was sprach gegen eine digitale Veranstaltung, falls die Coronapandemie der Grund war?“

In dem Informationsbrief an die Eltern wurden ausdrücklich die Schulen und der Projektverantwortliche Herr Birkholz mit Telefonkontakt als Ansprechpartner genannt. Es gab lediglich einen Anruf zur Verkehrssituation, insofern kein Bedarf städtischerseits. Da nicht alle Eltern über die entsprechende digitale Ausstattung verfügen dürften, wurde im Übrigen eine digitale Veranstaltung nicht in Erwägung gezogen. Es sollte niemand ausgegrenzt werden.

Frage 2:

„In einer vorigen Ratssitzung garantierte Frau McDowell, dass bei der Zusammenlegung der Grundschulen Altstadt und Blumlage zum Schuljahr 2021/22 keine Klassen zusammengelegt werden. Kann Frau McDowell bestätigen, dass ihre Aussage weiterhin Bestand hat?“

Frau McDowell hat bei der Ratssitzung am 26.11.20 auf eine ähnlich gelagerte Einwohnerfrage gesagt, dass eine Klassenzusammenlegung eine Option wäre, die wir vermeiden wollen. Diese Aussage hat weiterhin Bestand. Die Entscheidung über eine Klassenzusammenlegung liegt beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

Frage 3:

„Die Verwaltung der Stadt Celle sieht vor, dass der nächste Bauabschnitt der Grundschule am Standort Blumlage zu den Herbstferien beendet ist. Innerhalb der Schule müssen dann Klassen umziehen. Kann dieser Zeitplan eingehalten werden?“

Ja, alle Handwerker liegen im Zeitplan und sind bis Ende August fertig. Es besteht lediglich das Risiko, dass es Lieferschwierigkeiten bei Materialien geben könnte.

In der Sitzung wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

„Kann der Rat sich bei der Landesschulbehörde dafür einsetzen, dass die Klassen nicht zusammengelegt werden?“

Herr Birkholz erklärt, dass der Verwaltung das Problem bewusst sei. Man sei bereits in Kontakt mit der Schulleitung; in der Kürze der Zeit habe jedoch noch keine Möglichkeit bestanden, diese Thematik mit der Landesschulbehörde zu erörtern. Die Verwaltung werde sich darum kümmern (Anm.: Im Nachgang zur Sitzung hat die Landesschulbehörde erklärt, dass bei den aktuellen Schülerzahlen keine Zusammenlegungen in Erwägung gezogen werden).

5) Einwohnerfrage von Herrn Carsten Maehnert (beantwortet von Stadtbaurat Kinder):

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dem Verlust des wichtigen Haeslerhauses in der Speicherstraße für zukünftige Abrissgenehmigungsverfahren von Denkmalgeschützten Gebäuden?

Antwort:

Die Formalien des Denkmalrechts wurden bei dem damaligen Antrag vollständig eingehalten. Dieses ist vom zuständigen Ministerium bestätigt worden. Wir werden auch in Zukunft Abrissanträge sehr kritisch und intensiv prüfen und dann nach Recht und Gesetz entscheiden.

Frage 2:

Das nächste Problem steht vor der Tür: Auf dem Gelände der ehemaligen Haackeschen Fabrik in der Speicherstraße (im Bereich Nr. 20, 24, 26 und 28), die nicht mehr in den Zukunftsplänen

für dieses Gebiet auftaucht, gibt es ein noch nicht dokumentiertes Gebäude von Otto Haesler. Was tut die Stadt, um dieses Gebäude, die ehemalige Kraftzentrale, zu dokumentieren und erhalten?

Antwort:

Zu diesem Gebäude gibt es weder in der Denkmalliste des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege noch in der zentralen Publikation von Frau Dr. Oelker einen Hinweis. Die in Frage zwei geäußerte Vermutung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigt werden. Ich bitte Sie, Ihre Anfrage zu konkretisieren (genaue Adresse), um eine mögliche Prüfung durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege zu ermöglichen.

In der Sitzung wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

„Ich habe Probleme, von dem privaten Eigentümer der ehemaligen Haackeschen Fabrik in der Speicherstraße eine Genehmigung zu erhalten, in die Bauakten einzusehen. Deshalb frage ich mich, warum die Stadt nicht nachgesehen hat?“

Stadtbaurat Kinder gibt dazu an, dass die Fragen von Herrn Maehnert erst am Montag eingegangen sind. Die diesbezügliche Aktenlage ist sehr umfangreich, so dass bis zur Ratssitzung eine intensive Recherche nicht möglich gewesen sei. Dennoch hat eine erste Recherche ohne Ergebnis stattgefunden. Deshalb habe die heutige Antwort auch gelautet, dass die in Frage zwei geäußerte Vermutung daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigt werden kann. Man werde später noch weiter prüfen, ob es sich ggf. um ein noch nicht dokumentiertes Gebäude von Otto Haesler handelt. Für Hinweise des Fragestellers, die eine zielgerichtete Recherche ermöglichen, wäre er dankbar.

Die Einwohnerfragen, die in der o. g. Ratssitzung wegen fehlender Anwesenheit der Fragesteller/innen nicht beantwortet wurden, wurden im Nachgang der Sitzung wie folgt schriftlich beantwortet:

1) Einwohnerfrage von Herrn Kristof Stolze

Betr.: Tagesordnungspunkt 9 der Ratssitzung am 19.05.2021:

Bebauungsplan Nr. 164 "Gelände der ehemaligen Jugendherberge" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Frage 1:

„Die vom Investor gewünschte 2,5 geschossige Bauweise mit 80 Plätzen überschreitet deutlich die umgebende Bebauung. Ist auch in einem beschleunigten Verfahren gewährleistet, dass ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen der Bebauung des Grundstücks in entsprechender Tiefe geprüft werden?“

Antwort:

Für den Bebauungsplan Nr. 164 „Gelände der ehemaligen Jugendherberge“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 19. Mai 2021 der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der nicht mehr genutzten Flächen als Jugendherberge zu Wohnbauland geschaffen werden. Das Gebäude der ehemaligen Jugendherberge steht seit geraumer Zeit leer. Die Nutzung als Jugendherberge wurde aufgegeben. Städtebauliches Ziel ist es, eine adäquate bauliche Entwicklung für das Grundstück zu erreichen, die soziale, ökologische und gestalterische Anforderungen an das Grundstück berücksichtigt. Hierbei sind die Gestaltungsvorschriften für die historische Ortslage Klein Hehlen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach dem BauGB Eingriffe im Sinne des § 1a Abs.3 Satz 6, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, für Bebauungspläne mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Daraus folgt, dass die Eingriffsregelung in diesen Fällen nicht zu berücksichtigen ist. Allerdings ist die Vorprüfung zum Artenschutz Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.

Wichtig ist zudem, dass das beschleunigte Verfahren dann ausgeschlossen ist, wenn durch den Bebauungsplan eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.

Bei diesem Bebauungsplan existieren außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete).

Mit Ausnahme des Verzichts auf die Eingriffsregelung gelten auch in diesem beschleunigten Verfahren die allgemeinen Planungs-, Prüf- und Abwägungsgrundsätze des BauBG.

2) Einwohnerfrage von Frau Ute Reich

Frage 1:

Wie viele Baugebiete mit welcher Gesamtfläche wurden im Zeitraum von Januar 2020 bis April 2021 ausgewiesen?

sowie

Frage 2:

Wie viele Bauplätze sind davon für Einfamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser (mind. 4 Wohnungen) vorgesehen?

Antwort zu 1 und 2:

Im besagten Zeitraum wurden insgesamt drei Baugebiete bzw. Arrondierungen für den Wohnungsbau ausgewiesen:

1. Wohngebiet Am Regeberg (Wietzenbruch), Bebauungsplan Nr. 154 mit Rechtskraft vom 12.02.2021, 18 Baugrundstücke für den Einfamilienhausbau auf einer Fläche von ca. 1,8 ha (Bruttobauland)
2. Wohngebiet Blaues Land (Garßen), Bebauungsplan Nr. 16 Gar mit Rechtskraft vom 04.11.2020, ca. 90 Baugrundstücke für den Einfamilienhausbau auf einer Fläche von ca. 7,0 ha (Bruttobauland)
3. Arrondierung Südlich Schnuckendrift (Scheuen), Bebauungsplan Nr. 6 Sch mit Rechtskraft vom 03.06.2021, 13 Baugrundstücke für den Einfamilienhausbau auf einer Fläche von ca. 1,2 ha (Bruttobauland).

Die vorgenannten Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der planungsrechtlichen Ausweisung der Baugebiete, nicht auf deren Realisierung.

Im Segment des Geschosswohnungsbaus werden im selben Zeitraum ebenfalls Vorhaben realisiert bzw. haben begonnen. Diese Vorhaben wurden jedoch an Standorten realisiert bzw. begonnen, bei denen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen bereits bestanden und eine Ausweisung nicht erforderlich war; z.B.:

- Wittinger Straße (38 WE)
- Heidekaserne - Baufeld D (32 WE sowie 6 Townhouses)
- Fuhrberger Straße 2 -4 (64 WE)

Frage 3:

Wie viele Grundstücke wurden davon bereits verkauft?

Antwort:

Hinsichtlich der benannten Wohngebiete bzw. Maßnahmen im Geschosswohnungsbau kann keine Auskunft über realisierte Grundstücksverkäufe gegeben werden, da es sich um Grundstücke in privatem Eigentum handelt und in der Verwaltung keine Datenerfassung erfolgt, welche privaten Grundstücke zu welchen Zwecken weiterverkauft werden.

Hiervon ausgenommen ist das Grundstück Baufeld D - ehemalige Heidekaserne. Dieses Grundstück wurde von der Stadt Celle an einen Bauträger verkauft. Dieser hat mittlerweile sichtbar mit Baumaßnahmen begonnen.